

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Typ: **R55338**  
 Ausführung: **R5533803 mit Zentrierring**  
**Ø64,1/56,6**

**ANLAGE 5a** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/41943/D/67**

Blatt 1 von 4

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : R55338  
 Radausführung : R5533803  
 Radgröße nach Norm : 5 ½ J x 13 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 490  
 zul. Abrollumfang in mm : 1820  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 56,6, Kennz. Ø64,1/56,6

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Daewoo Motor Co. Ltd.;  
 199 Chongchon - Dong / Südkorea

Radbefestigungsteile : Mit Kegelbundschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°,  
 Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H018</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 52; 55	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer	155R13-78 E03)  175/70R13-78  185/65R13-80 A01)K22)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E04) S04)

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach  
 Typ: **R55338**  
 Ausführung: **R5533803 mit Zentrierring**  
**Ø64,1/56,6**

**ANLAGE 5a** zum  
 Teilegutachten  
 Nr. **RZ96/41943/D/67**  
 Blatt 2 von 4

Typ: <b>KLETN</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*93/81*0006*..</b> und <b>e13*95/54*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55	Daewoo Nexia, Daewoo Cielo, Daewoo Racer, Daewoo Zentra, Daewoo Aranos, Daewoo Trexio,	155R13-78 E03)  175/70R13-78  185/65R13-80 A01)K22)	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E04) S04)
<small>e13*95/54*0007*05</small>	<small>830/830</small>		<small>4/100/56,5</small>

Typ: <b>KLAT</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*96/27*0017*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63	Daewoo Lanos	155/80R13-78 M01)  175/70R13-78  185/65R13-80	A02)A03)A04)A05)A06) A07)A08)A09)A10)E04)
<small>e4*96/27*0017*00</small>	<small>870/840</small>		<small>4/100/56,5</small>

**Auflagen und Hinweise**

A01) Diese Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	<b>ANLAGE 5a</b> zum Teilegutachten Nr. <b>RZ96/41943/D/67</b>
Typ:	<b>R55338</b>	
Ausführung:	<b>R5533803 mit Zentrierring Ø64,1/56,6</b>	Blatt 3 von 4

---

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 14-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E03) Nur zulässig an Fahrzeugen, die bereits serienmäßig mit dieser Bereifung ausgerüstet sind.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen (Überstand ca. 1 mm über Radflanschebene).
- K22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhauskante ist von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
  - Das innere Radhaus ist im Bereich oberhalb der Radmitte an das Kotflügelblech anzulegen.
- M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 155/80R13 auf der Felgengröße 5½ J x 13 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b><u>Hersteller:</u></b><br>Michelin | <b><u>Typ:</u></b><br>Classic, MXT 80, Energy MXT 80 |
|---------------------------------------|--|
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 5½Jx13H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Typ:

Ausführung:

**R55338**

**R5533803 mit Zentrierring**  
**Ø64,1/56,6**

**ANLAGE 5a** zum  
Teilegutachten  
Nr. **RZ96/41943/D/67**

Blatt 4 von 4

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R55338 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.08.1997

RZ96/41943/D/67